

# Innerer Drache

Qi Gong · Taiji · Wing Chun

Stress-Resilienz & Selbstbehauptung



## AGBs

Version 1.0 – April 2026



Anbieter:

Dr. Jan Seyfarth

Sailerstr. 26

80809 München

E-Mail: [innerer.drache@t-online.de](mailto:innerer.drache@t-online.de)

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten gemäß §§ 305 ff. BGB für alle Verträge zwischen dem Anbieter und den Teilnehmern der (Kurs-)Angebote in der jeweiligen Fassung. Bei Vertragsschluss gilt stets die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuelle, auf der Website veröffentlichte Version. Die Versionsnummer wird im Vertrag festgehalten.



# Reguläres Training

## TEIL A



### §1 – Vertragsgegenstand

#### (1) Angebot

Der Anbieter (Dr. Jan Seyfarth, Innerer Drache) erbringt Leistungen in den Bereichen:

Körperarbeit / Bewegungslehre / Kampfkunst  
Qi Gong, Taiji Quan, Wing Chun (u.a.)

Stress-Resilienz & Selbstbehauptung  
Individual-Betreuung  
Persönlichkeitsentwicklung

#### (2) Abgrenzung zur Heilkunde

Die Leistungen dienen der Prävention, Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbehauptung. Es handelt sich ausdrücklich nicht um heilkundliche, therapeutische oder medizinische Leistungen im Sinne des Heilpraktikergesetzes (HeilprG). Es werden keine Diagnosen gestellt, keine Krankheiten behandelt und keine Leistungen über Krankenkassen oder vergleichbare Träger abgerechnet.

### §2 – Tauglichkeit

#### (1) Gesundheitserklärung

Der/die Teilnehmer/-in versichert, für die gewählte Trainingsform gesund und sporttauglich zu sein. Bestehende gesundheitliche Einschränkungen (insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Epilepsie, orthopädische Vorerkrankungen, Schwangerschaft, psychische Erkrankungen, ansteckende Krankheiten) sind dem Anbieter vor Trainingsbeginn unaufgefordert und schriftlich mitzuteilen.

#### (2) Eigenverantwortung

Der/die Teilnehmer/in ist eigenverantwortlich dafür zuständig, seine/ihre gesundheitliche Eignung im Zweifel ärztlich abklären zu lassen.

(3) Auskunftspflicht

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, Änderungen des Gesundheitszustands (auch vorübergehende, z. B. akute Verletzungen, Medikamenteneinnahme mit Auswirkung auf Reaktionsfähigkeit) unverzüglich vor Trainingsbeginn anzuzeigen.

(4) Kenntnisnahme

Der/die Teilnehmer/In nimmt zur Kenntnis, dass die Weitergabe unvollständiger oder falscher Gesundheitsangaben den Anbieter von seiner Haftung befreit, soweit der Schaden kausal auf der unvollständigen Angabe beruht (§ 254 BGB).

## §3 – Risiko

(1) Eigenverantwortung

Der/die Teilnehmer/in ist sich bewusst, dass Kampfkunst-Training, Partnerübungen und Waffenübungen mit einem erhöhten Verletzungsrisiko verbunden sind. Die Teilnahme erfolgt in Kenntnis dieses Risikos und auf eigene Verantwortung.

(2) Einverständnis

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich ausdrücklich einverstanden mit:

**Körperarbeit mit Berührung**  
Korrektur/Anleitung von Haltung/Struktur  
**Körperlichen Kontaktübungen**  
Partnerarbeit, Push Hands, Kampf-Anwendungen  
**Training mit stumpfen Waffen**  
Stock, Messer, (Holz-)Schwert  
**Stress-Resilienz-Training**  
Körperliche und psychische Belastung

(3) Kenntnisnahme

Der/die Teilnehmer/in nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass mit diesen Übungsmethoden ein Trainings-immanentes Verletzungsrisiko einhergeht.

(4) Folgeleistung

Den Anweisungen und Anleitungen des/der Übungsleiter/-in oder des/der Trainer/-in ist stets Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann der/die Teilnehmer/-in vom Training ausgeschlossen werden.

## §4 – Haftung

### (1) Personen- und Sachschäden

Der Anbieter haftet für Personen- und Sachschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für den Fall leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) beschränkt und der Höhe nach auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (§ 309 Nr. 7a BGB).

### (2) Versicherung

Der Anbieter verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung (Vermögensschadenhaftpflicht und Büro-/Betriebshaftpflicht) über die exali AG / Markel Insurance SE. Informationen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 11 DL-InfoV sind unter [https://www.exali.de/siegel/InnererDrache\\_QiGong-Taiji-Wing-Chun\\_Stressresilienz-Selbstbehauptung](https://www.exali.de/siegel/InnererDrache_QiGong-Taiji-Wing-Chun_Stressresilienz-Selbstbehauptung) einsehbar.

### (3) Teilnehmer/Innen

Die Haftung für Schäden, die Teilnehmer/innen sich gegenseitig im Rahmen von Partnerübungen zufügen, liegt beim jeweiligen Verursacher. Der Anbieter haftet in diesem Fall nur, soweit er seiner Aufsichts- und Anleitungspflicht nicht nachgekommen ist.

### (4) Gegenstände

Für mitgebrachte Wertgegenstände, Kleidung und Sportausrüstung wird keine Haftung übernommen.

## §5 – Trainingsräume

### (1) Hausordnung

Das Training findet in extern zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, Räumlichkeiten, Trainingsgeräte und Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und die Hausordnung zu beachten.

### (2) Schäden

Der/die Teilnehmer/-in haftet für von ihm/ihr schuldhaft verursachte Schäden an den Trainingsräumen, am Inventar und an Trainingsgeräten.

### (3) Anzeigepflicht

Schäden an den Räumlichkeiten oder am Inventar sind dem Anbieter unverzüglich anzuzeigen.

## §6 – Datenschutz

### (1) Verantwortlicher

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt und nicht erforderlich, da keine 20 oder mehr Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind (§ 38 Abs. 1 BDSG). Für Anfragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an den Verantwortlichen:

Dr. Jan Seyfarth – Innerer Drache  
Sailerstr. 26, 80809 München  
[innerer.drache@t-online.de](mailto:innerer.drache@t-online.de)

### (2) Zweck

Der Anbieter erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Kontaktdaten, Gesundheitsangaben, Bankverbindung) ausschließlich zum Zweck der:

Vertragserfüllung und Trainingsorganisation  
- Anmeldung, Abrechnung, Terminorganisation –

Gewährleistung der Trainingseignung und -sicherheit  
- Gesundheitsangaben –

Qualitätssicherung und methodischen Weiterentwicklung  
- Audioaufnahmen und anonymisierte Analyse –

Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit  
- Foto-/Videoaufnahmen –

Information über Angebote und Lehrgänge  
- per E-Mail/Messenger –

gemäß der erteilten Einwilligung(en).

### (3) Rechtsgrundlagen

#### **Allgemeine personenbezogene Daten**

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO  
- Vertragserfüllung –

#### **Gesundheitsbezogene Daten**

Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO  
(ausdrückliche Einwilligung)  
- Tauglichkeit –

### **Foto-/Videoaufnahmen**

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO  
(Einwilligung)

- Qualitätssicherung/Weiterentwicklung -
- Marketing -

### **Audioaufnahmen**

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO  
(Einwilligung)

- Qualitätssicherung/Weiterentwicklung -

### **Kommunikation / Marketing**

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO  
(Einwilligung)

- per E-Mail -
- per Mobiltelefon/Messenger Dienste -

#### (4) Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind. Steuerrechtlich relevante Daten werden gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (10 Jahre) gespeichert.

#### (5) Rechte

Der/die Teilnehmer/in hat das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Die spezielle Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten und Foto-, Video- und Audio-Aufnahmen sowie Kommunikation zu Informations- und Marketingzwecken kann jederzeit widerrufen werden.

#### (6) Beschwerde

Es besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach.

#### (7) Weitergabe

Es werden keine Personen-bezogenen Daten an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder zur Vertragserfüllung erforderlich (z. B. Bankdaten für SEPA-Lastschrift).

#### (8) Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung u.a. im Rahmen der Homepage sind der Datenschutzerklärung unter [kenbukai-dojo.de/innerer-drache/datenschutz](https://kenbukai-dojo.de/innerer-drache/datenschutz) zu entnehmen.

## §7 – Trainingserfolg

(1) Keine Garantie

Der Anbieter schuldet die fachgerechte und sorgfältige Durchführung, nicht jedoch einen bestimmten Erfolg oder ein bestimmtes Ergebnis.

Die Wirksamkeit und der Erfolg des Zusatz-Angebotes hängen von zahlreichen, individuellen Faktoren ab, darunter:

**Persönliche Voraussetzungen**  
Trainingsfrequenz / Eigenübung

**Selbstreflexion**  
Bereitschaft zur Veränderung

**Begleitende Umstände**  
z.B.: parallele Therapie

Garantie- oder Erfolg Zusagen werden ausdrücklich nicht erteilt.

## §8 – Widerruf / Kündigung /Zahlung

(1) Widerruf

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Dr. Jan Seyfarth – Innerer Drache, Sailerstr. 26, 80809 München, E-Mail: innerer.drache@t-online.de) mittels einer eindeutigen Erklärung schriftlich oder in Textform (E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(2) Absage

Einzelstunden/Probetraining: Absage bis 24 Stunden vor dem Termin kostenfrei, danach wird die volle Gebühr fällig.

(3) Befristung

Der Vertrag ist unbefristet und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Aus wichtigem Grund (z. B. ärztlich attestierte Sportunfähigkeit über 8 Wochen) kann fristlos gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich oder in Textform (E-Mail) erfolgen.

#### (4) Beitrag

Der Monatsbeitrag wird per SEPA-Lastschrift eingezogen und berechtigt zur Teilnahme am regulären Trainingsangebot des Inneren Drachen. Die jeweils gültigen Monatsbeiträge und Einzelpreise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste des Anbieters in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Die im Vertrag schriftlich vereinbarte Vergütung ist verbindlich.

#### (5) Zusatzkosten

Für gesondert ausgeschriebene Lehrgänge, Workshops und Veranstaltungen können zusätzliche Kosten anfallen. Diese werden bei Ausschreibung separat kommuniziert und bedürfen einer eigenen Anmeldung.

Für das Angebot „Individual-Betreuung“ fallen zusätzliche Kosten an. Die im Zusatzvertrag schriftlich vereinbarte Vergütung ist verbindlich.

# Individual-Betreuung

## TEIL B



### §9 Leistungsumfang

Das Angebot „Individual-Betreuung“ versteht sich als Erweiterung des Standard-Angebotes von Dr. Jan Seyfarth – Innerer Drache. Es gelten die unter „Reguläres Training“ aufgeführten AGBs. Die hier aufgeführten, spezifischen Details im Rahmen der individuellen Erweiterung gelten zusätzlich.

#### (1) Gruppenzugang

Die Teilnehmer sind i.d.R. bereits Schüler/Innen des Inneren Drachen und haben dadurch Zugang zu den Gruppenangeboten – Qi Gong, Taiji Quan und Wing Chun. Eine Buchung des Standard-Angebotes ist somit Grundvoraussetzung für den Erweiterungs-Baustein „Individual-Betreuung“.

#### (2) Individual-Betreuung

Die Betreuung besteht in einer persönlichen Anpassung von Inhalten und wird im Rahmen von Individual-Einheiten wie folgt vereinbart:

#### **Dauer**

45 Minuten

(tatsächliche Dauer häufig länger)

#### **Format**

Persönlich vor Ort

(Auf Absprache auch per Video/Telefon möglich)

#### **Inhalte**

Körper-/Geist- und Energie-Arbeit

Methodik des Inneren Drachen

Qi Gong, Taiji Quan, Wing Chun

Formentraining

Partnerspiel und Partnerübungen

Waffentraining

Stress-Resilienz

Selbstbehauptung

Reflexions-Gespräche

Der/die Teilnehmende kann maximal die im Vertrag vereinbarte Anzahl an Individual-Einheiten pro Kalendermonat in Anspruch nehmen.

Verlängerungen der Netto-Dauer von Einheiten erfolgen freiwillig und begründen keinen Anspruch auf künftige Verlängerungen. Die konkreten Termine und inhaltlichen Schwerpunkte der Einheiten werden individuell zwischen Anbieter und Teilnehmendem abgesprochen.

### (3) Workshops / Veranstaltungen

Explizit nicht inbegriffen sind gesondert ausgeschriebene Lehrgänge, Workshops und Veranstaltungen mit separater Anmeldung. Hierfür können zusätzliche Kosten anfallen.

## §10 Individual-Einheiten

### (1) Kontingent

Der/die Schüler/In hat Anspruch auf die im Vertrag festgelegte Anzahl an Individual-Einheiten pro Kalendermonat. Nicht genutzte Einheiten verfallen zum Monatsende und können nicht in den/die Folgemonat(e) übertragen werden.

### (2) Buchung

Individual-Einheiten werden auf Anfrage des/der Teilnehmenden vereinbart. Der Anbieter bemüht sich um flexible Terminierung, kann jedoch keine Garantie für die Verfügbarkeit zu bestimmten Wunschterminen übernehmen. Eine Vorlaufzeit von mindestens 3 Werktagen wird empfohlen.

### (3) Absage

Sagt der/die Teilnehmende eine gebuchte Einheit kurzfristig ab oder erscheint nicht, verfällt diese grundsätzlich. Ausnahme: Bei Absage mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kann die Einheit innerhalb desselben Monats nachgeholt werden, sofern ein Ersatztermin verfügbar ist.

### (4) Ausfall

Muss der Anbieter Einheiten absagen oder verschieben, so verfallen diese nicht. Sie werden in den Folgemonat übertragen, dort prioritär eingeplant und ohne Aufpreis nachgeholt. Eine Übertragung erfolgt maximal in den unmittelbar folgenden Monat. Der Anbieter bemüht sich, Ausfälle mindestens 24 Stunden vorher anzuzeigen. Eine Reduktion des Monatsbeitrags findet nicht statt.

### (5) Mehrleistung

Der Anbieter erbringt regelmäßig Leistungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitrahmen hinausgehen (z. B. verlängerte Einheiten, zusätzliche Inhalte, vertiefende Nachbesprechungen). Diese Mehrleistungen gelten als freiwillige Zusatzleistung und können von dem/der Teilnehmer/In nicht explizit eingefordert werden. Freiwillig erbrachte Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

Im Gegenzug können vom Anbieter kurzfristig abgesagte oder verschobene Einheiten mit bereits erbrachten Mehrleistungen verrechnet werden, sofern diese im laufenden oder vorangegangenen Monat entstanden sind. Eine solche Verrechnung erfolgt in gegenseitiger Absprache und unter gegenseitigem Einvernehmen. Ein Anspruch des/der Teilnehmenden auf Nachholung oder Beitragsminderung besteht in diesem Fall nicht.

## §11 Kündigung

### (1) Laufzeit

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten. Innerhalb dieser Frist ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Nach Ablauf der Mindestdauer verlängert sich der Vertrag automatisch um unbefristete Zeit.

### (2) Kündigung

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden (per Brief oder E-Mail an die im Vertrag angegebene Adresse).

### (3) Ausnahmen

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund gelten insbesondere:

#### **Gesundheitliche Gründe**

- Ärztlich attestiert -

#### **Schwerwiegende Verstöße**

- Trainingsregeln / Vertragspflichten -

## §12 Therapeutische Grenzen

### (1) Methodik

Die Individual-Betreuung arbeitet mit körperorientierten Methoden des inneren Kung-Fu (Neijia). Dieser Ansatz bewegt sich explizit nicht im Rahmen von Therapie oder Heilkunde. Trotzdem kann es auf Erfahrung basierend zu intensiven körperlichen und emotionalen Reaktionen kommen.

Dies ist ein bewusster und integraler Bestandteil des methodischen Ansatzes.

### (2) Selbstregulation

Dem/der Teilnehmer/In ist klar, dass die methodische Arbeit im Rahmen des Neijia zu starken Emotionen wie Wut/Zorn, Trauer, Angst bis hin zu körperlichen Reaktionen führen kann. Solche

Reaktionen können sowohl innerhalb einer Trainingseinheit, aber auch im darauffolgenden Zeitraum auftreten.

Beide Parteien erkennen an, dass körperliche Reaktionen wie Zittern, Weinen, Hitzewallungen, Kältegefühl oder leichte Freeze-Reaktionen im Sinne somatisch orientierter Ansätze (z. B. Somatic Experiencing, Polyvagaltheorie) normale und erwünschte Selbstregulationsprozesse des Nervensystems darstellen.

### (3) Sorgfaltspflicht

Trotz aller Sorgfalt besteht gerade bei Trauma-sensibler Körperarbeit ein Restrisiko von Überforderung, Einfrieren (Freeze) oder Retraumatisierung. Der Anbieter arbeitet methodisch nach bestem Wissen und Gewissen. Er bildet sich in Trauma-sensibler Arbeit kontinuierlich fort und lässt sich zusätzlich extern durch Supervision begleiten.

Die Supervision dient der Qualitätssicherung und methodischen Weiterentwicklung im Rahmen des Inneren Drachen und liegt in der professionellen Eigenverantwortung des Anbieters. Der/die Teilnehmende hat keinen Anspruch darauf, dass der Anbieter eine bestimmte supervisorische Begleitung nachweist oder aufrecht erhält.

### (4) Abgrenzung

Das Programm „Innerer Drache“ ist ausdrücklich kein Ersatz für eine psychotherapeutische Behandlung. Sofern und solange traumatische Belastungen, psychische Erkrankungen oder akute emotionale Krisen vorliegen, empfiehlt der Anbieter dringend, parallel zum Individual-Angebot eine qualifizierte Therapie in Anspruch zu nehmen.

Der Anbieter hat keinen Anspruch darauf, dass der/die Teilnehmende diesem Rat nachkommt, und keine Verpflichtung, dies zu kontrollieren oder zu überwachen.

### (5) Eigenverantwortung

Der/die Teilnehmende nimmt eigenverantwortlich am Angebot teil und verpflichtet sich, seine/ihre Grenzen zu kommunizieren und bei Überforderung das Training zu unterbrechen. Der Anbieter unterstützt dies aktiv und ermutigt zur selbstbestimmten Grenzsetzung.

## §13 Qualitätssicherung

### (1) Audioaufnahmen

Der Anbieter kann – ausschließlich unter separater und ausdrücklicher Einwilligung des/der Teilnehmenden nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO – Audioaufnahmen von Individual-Einheiten zu folgenden Zwecken auswerten:

**Qualitätssicherung**  
Reflexion der eigenen Arbeit

**Weiterentwicklung**  
Methodik/Supervision

Bei Zusage zu Aufnahmen hat der/die Teilnehmende Anspruch auf Einsicht in die daraus entstandenen Auswertungen und Erkenntnisse.

(2) Verwendung

Die oben genannten Audioaufnahmen werden ausschließlich anonymisiert ausgewertet. Personenbezogene Informationen werden vor jeder Weitergabe oder Analyse entfernt oder unkenntlich gemacht. Rohdaten werden nach jeder Auswertung unmittelbar gelöscht.

(3) Weitergabe

Audioaufnahmen werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn in anonymisierter Form zu Supervisionszwecken (z. B. an externe Supervisoren oder Fachkollegen im Rahmen kollegialer Beratung).

(4) Widerruf

Die Einwilligung zur Erstellung von Audioaufnahmen kann jederzeit spontan und/oder dauerhaft widerrufen werden. Der/die Teilnehmende hat das Recht auf Auskunft über gespeicherte Aufnahmen.

## §14 Vertraulichkeit

(1) Verschwiegenheit

Der Anbieter behandelt alle in der Individual-Betreuung besprochenen Inhalte, persönlichen Themen und Informationen über den/die Teilnehmende streng vertraulich. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn bei:

**Ausdrücklicher, schriftlicher Einwilligung**  
**Gesetzlicher Verpflichtung zur Offenlegung**

(2) Supervision

Zum Zweck der Qualitätssicherung und methodischen Weiterentwicklung kann der Anbieter Inhalte aus den Individual-Einheiten in anonymisierter Form mit Supervisoren oder Fachkollegen besprechen. Personenbezogene Informationen werden hierbei nicht preisgegeben.

# Schlussbestimmungen



## (1) Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zu ändern. Die Änderungen werden per E-Mail oder auf der Website unter Angabe der neuen Versionsnummer und des Datums bekannt gegeben.

## (2) Widerspruch

Widerspricht der/die Teilnehmer/In der Änderung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe, gilt die Änderung als angenommen. Auf dieses Recht zum Widerspruch und seine Folgen wird bei der Bekanntgabe ausdrücklich hingewiesen.

Bei Widerspruch hat der Anbieter das Recht, den Vertrag ordentlich zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

## (3) Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## (4) Gültigkeit

Vertraglich eingebundene AGB gelten in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung (Versionsnummer und Datum im Vertrag dokumentiert).

Im Falle eines Widerspruchs zwischen der Zusatzvereinbarung und den Allgemeinen Bedingungen des regulären Trainings gehen die Regelungen der Zusatzvereinbarung vor, soweit sie Themen der Individual-Betreuung betreffen.

